



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

40/25 Beantwortung des Postulates Jonas Ineichen, Simon Oehen, Claudia Stucki und Claudia Stofer namens der SP Fraktion vom 13. Juni 2025 betreffend (Wieder-) Einführung der Gemeindetageskarten

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulates

1. Einleitung

Die Alliance Swiss Pass, der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) und der Schweizerische Städteverband (SSV) haben Anfang 2023 mit der „Spartageskarte Gemeinde“ das Nachfolgeprodukt der beliebten Gemeindetageskarten vorgestellt. Diese Tageskarte ermöglicht es Bezüger*innen, einen Tag lang zu vergünstigten Konditionen den öffentlichen Verkehr in der Schweiz zu nutzen.

Das Nachfolgeangebot, welches seit 2024 verfügbar ist, weist im Vergleich zum Vorläufer einige Unterschiede auf: So gibt es unter anderem ein neues Preismodell¹, die Tickets sind neu personalisiert (Bezüger*innen müssen Namen und Geburtsdatum angeben) und die Tageskarten können nur noch an den Gemeindeschaltern, aber nicht mehr online bezogen werden. Im Gegenzug entfällt das geschäftliche Risiko für die Gemeinden, da diese keine Kontingente an Tageskarten mehr vorab erwerben müssen, die sie möglicherweise nicht rechtzeitig absetzen könnten.²

Die Umstellung auf personalisierte Tageskarten und die Tatsache, dass die Karten nicht mehr online bezogen werden können, wurden von einigen Gemeinden kritisch aufgenommen. Auch die Gemeinde Emmen befürchtete als Folge der Angebotsumstellung einen Mehraufwand und hat sich deshalb dazu entschieden, die „Spartageskarte Gemeinde“ zunächst nicht einzuführen.³

¹ Die Tageskarte kostet mit Halbtax-Abonnement und falls sie bis 10 Tage vor Reiseantritt gekauft wird CHF 39.00. Für weitere Informationen siehe: <https://www.spartageskarte-gemeinde.ch/de>

² <https://www.srf.ch/news/schweiz/nachfolge-gemeinde-tageskarte-ab-2024-kommt-die-neue-spartageskarte>

³ <https://www.zentralplus.ch/verkehr-mobilitaet/zu-aufwendig-emma-verzichtet-auf-neue-gemeinde-tageskarte-2568901/>

Andere Gemeinden, wie Kriens, Horw und die Stadt Luzern haben das neue Angebot hingegen eingeführt und durchwegs positive Erfahrungen gemacht. So berichtet etwa Kriens, dass sich der befürchtete Mehraufwand trotz grosser Nachfrage nach der Spartageskarte in Grenzen halte und dass hauptsächlich Einheimische vom Angebot profitierten.⁴

Angesichts der positiven Erfahrungsberichte aus den anderen Luzerner Agglomerationsgemeinden sind wir der Auffassung, dass auch Emmen seinen Einwohner*innen so bald wie möglich wieder Tageskarten zu vergünstigten Konditionen anbieten soll. Dass die Karten nicht mehr online bezogen werden können, stellt zwar einen Schwachpunkt des neuen Angebots dar. Aus unserer Sicht überwiegen die Vorteile der Tageskarten jedoch die Nachteile.

2. Forderung

Entsprechend fordern wir den Gemeinderat dazu auf, die Einführung des Angebots „Spartageskarte Gemeinde“ in Emmen erneut zu prüfen.

3. Begründung

Von den Gemeindetageskarten können in erster Linie Menschen und Organisationen profitieren, die sich Mobilität nicht ohne Weiteres leisten können. Dazu gehören Familien mit Kindern, Rentner*innen und Vereine. Besonders in Emmen, wo im Vergleich zu anderen Gemeinden potenziell viele Menschen mit finanziellen Sorgen leben, ist ein solches Angebot von grosser Bedeutung.

Eine Spartageskarte ermöglicht Familienausflüge, Besuche bei Verwandten und Bekannten und Entdeckungsreisen durch die ganze Schweiz und das erst noch auf eine komfortable und umweltfreundliche Weise. Eine Einführung der Spartageskarte in Emmen macht das Angebot bekannter und sorgt dafür, dass Emmer*innen nicht zuerst in eine andere Gemeinde „reisen“ müssen, um von vergünstigter Mobilität zu profitieren.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Die Gemeinde Emmen hat bis 30. Juni 2023 mit dem «alten» Angebot die SBB-Tageskarten angeboten und entsprechend verkauft. Das Nachfolgeangebot «Spartageskarte Gemeinde» ab 01. Januar 2024 wurde in der Gemeinde Emmen nicht mehr angeboten. Dies aufgrund der Tatsache, dass ab 01. Januar 2024 eine unbestimmte Anzahl Tageskarten (es gibt kein Limit) durch die Gemeinde verkauft und somit das Handling durch das bestehende Personal bei der Gemeindeverwaltung Emmen nicht mehr gewährleistet werden könnte. Beim Handling ist zu beachten, dass pro Tag lediglich fünf Tageskarten verkauft werden könnten, an anderen Tagen

⁴ <https://www.zentralplus.ch/verkehr-mobilitaet/so-steht-es-um-spartageskarten-in-den-luzerner-gemeinden-2663375/>

könnte die Gemeinde theoretisch jedoch bis zu über 30 Tageskarten verkaufen. Bei jeder einzelnen Tageskarte ist die Gemeinde verantwortlich für die korrekte Erfassung der Personalien auf der Tageskarte (Vorname, Name, Geburtsdatum gemäss amtlichen Lichtbildausweis). Ebenfalls sind die speziellen Angebotsbedingungen zu berücksichtigen (Halbtax/Vollpreis). Zusätzlich liegt die Zuständigkeit für allfällige Rückerstattungen bzw. Stornierungen bei der Gemeinde. Weiter können die Einwohnerinnen und Einwohner diese Sparbillette auch direkt via SBB bestellen.

Zudem hatte die Einführung des neuen ERP-Systems auf der Gemeindeverwaltung und die damit einhergehende temporäre Mehrbelastung ebenfalls Einfluss auf den Entscheid, die neuen SBB-Tageskarten nicht mehr anzubieten.

In der Zwischenzeit haben wir von anderen Gemeinden, die die neue Form anbieten, positive Rückmeldungen erhalten und sind deshalb bereit, die Wiedereinführung zu prüfen.

2. Zur Forderung der Postulanten

Die Nachfrage betreffend die Spartageskarten am Schalter und Telefon bei der Gemeindeverwaltung Emmen war nach der Abschaffung in Emmen nach einer gewissen Zeit stetig rückläufig. Wir erklären uns die rückläufige Nachfrage in erster Linie mit der aktiven und transparenten Kommunikation bezüglich der Einstellung dieses Angebots und andererseits mit einem wachsenden Angebot an attraktiven Sparangeboten von privaten Anbietenden (z.B. Interdiscount oder direkt via SBB).

Aufgrund dieser Tatsache und in Anbetracht des nun vorliegenden parlamentarischen Vorstosses hat der Gemeinderat die Wiederaufnahme dieses Angebotes unter Berücksichtigung übergeordneter Entwicklungen eingehend geprüft. Dabei hat der Gemeinderat insbesondere folgende Optionen genauer unter die Lupe genommen:

- Wiederaufnahme des Angebots im Verwaltungsgebäude
- Zusammenarbeit mit externem Partner oder externer Partnerin
- Wiederaufnahme des Angebots in einer Aussenstelle der Gemeinde Emmen (z.B. Frei- und Hallenbad Mooshüsli, Gemeindebibliothek)

Dabei standen Themen wie die gute Erreichbarkeit, adäquate und kundenfreundliche Abwicklung sowie die rechtliche Zulässigkeit im Zentrum unserer Überlegungen. Sollte die Gemeindetageskarte wieder angeboten werden, soll dies ein Mehrwert für alle Beteiligten darstellen.

Es ist weiter wichtig, zu wissen, dass die Spartageskarte bei einem Angebot der Gemeinde über die Gemeinde gebucht werden muss, da der Kunde selber keine Online-Buchung vornehmen kann; daraus folgen somit Telefonanrufe/Mails/Schalterbesuche; beim bisherigen Angebot haben fast alle Kundinnen und Kunden die Tageskarte selbständig im Onlineportal buchen und ihre Daten selbständig erfassen können. Sämtliche Tageskarten müssen nun am Schalter abgeholt werden, da die Zahlung vor Ort geleistet werden muss (über Onlineportal via Kreditkarte, Twint etc. ist nicht möglich). Auf Rechnung will die Gemeinde Emmen diese Dienstleistung nicht anbieten, weil dann erfahrungsgemäss auch wieder Inkassomassnahmen durch die Gemeindebuchhaltung anstehen (z.B. Einleitung Betreibung bei Nichtbezahlen der Rechnung).

Das neue Angebot ist neu nur gültig mit korrektem Vor-, Nachname und Geburtsdatum - jeder Änderungswunsch oder jede Anpassung dieser Daten muss via Gemeinde vorgenommen werden (falsche Schreibweise, Tante braucht neu das Ticket statt der Mutter, etc.).

Sieben Tage vor dem Reisedatum kann die Bürgerin oder der Bürger die Spartageskarte ohne Begründung stornieren lassen. Wenn die Tageskarte bereits bezahlt wurde, muss durch die Gemeinde die Rückerstattung vorgenommen werden.

Pro Tag können theoretisch 30 Tageskarten gebucht werden. Es gibt kein Limit für eine Gemeinde, nur ein Kontingent auf die ganze Schweiz bezogen. Als erster Schritt müsste geprüft werden, welche Anpassungen bei der IT-Infrastruktur beim Hallen- und Freibad oder bei der Gemeindebibliothek notwendig wären. Zudem ist abzuklären, wie der Verkaufsprozess ohne vorgängige Reservation konkret ausgestaltet werden könnte und welche Auswirkungen der Verkauf am Schalter auf den regulären Badebetrieb oder den regulären Betrieb der Gemeindebibliothek hätte. Insbesondere ist sicherzustellen, dass für die Badegäste bzw. die Besuchenden der Gemeindebibliothek keine zusätzlichen Wartezeiten entstehen, da das Badeangebot das Kerngeschäft des Hallen- und Freibads bzw. das Ausleihen von Medien die Haupttätigkeit der Gemeindebibliothek darstellt. Die bestehenden Öffnungszeiten erscheinen auf den ersten Blick bei beiden Organisationen geeignet für den Verkauf der Spartageskarten. Dennoch ist nach einer allfälligen Überweisung dieses Postulates zwingend zu prüfen, wie der Verkauf und der Informationsfluss in Situationen zu handhaben wäre, beispielsweise in denen das Hallenbad bei schönem Wetter eingeschränkt geöffnet oder wie bei der Sommerrevision ganz geschlossen ist bzw. bei den reduzierten Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek während den Schulferien.

Weiter ist bei einer Reservation der Spartageskarte durch die Gemeinde zu überprüfen, dass die Tageskarte von der Bürgerin oder dem Bürger abgeholt wird, ansonsten muss die Gemeinde die Kosten übernehmen. Die Einwohnerdienste Kriens akzeptieren beispielsweise aus diesem Grund keine Reservation, die Tageskarte kann nur am Schalter direkt bezogen werden mit umgehender Zahlung. Dieses System wäre in Emmen ebenfalls zu bevorzugen, damit die Gemeinde Emmen keine Kosten für reservierte, aber nicht abgeholte Tageskarten übernehmen muss.

Weiter sei darauf hingewiesen, dass bei der Stadt Luzern beispielsweise das Angebot von Luzern Tourismus AG angeboten wird und nicht von der Stadt Luzern und dieses kann auch von Einwohnenden der Gemeinde Emmen genutzt werden. Drittverkaufsstellen sind gemäss SBB nur in Ausnahmefällen und nach vorangehender Bewilligung der SBB als Mandatsträgerin des Nationalen Direkten Verkehrs erlaubt. Als Ausnahmefälle gelten Gemeindeverwaltungen mit Öffnungszeiten von weniger als zwölf Stunden pro Woche, fusionierte Gemeinden, sofern das Verwaltungsgebäude in der ehemaligen (Teil-)Gemeinde geschlossen wurde oder Stadtgemeinden wie zum Beispiel Zürich, Bern oder Basel. Somit kommt dies für unsere Gemeinde nicht in Frage.

3. Kosten

Die Gemeinde erhält eine Entschädigung von 5% pro verkaufte Tageskarte.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die vorstehend aufgeführten Abklärungen vorzunehmen, ob die Wiedereinführung der Gemeindetageskarten im Verwaltungsgebäude oder in einer Aussenstelle erneut aufzunehmen ist.

Emmenbrücke, 25. März 2026

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber